

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Februar 2017

### **149. Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 (Vernehmlassung)**

Am 15. Juli 2014 genehmigte der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard). Dieser sieht vor, dass Staaten untereinander automatisch Informationen über Finanzkonten austauschen, die steuerpflichtige Personen in einem bestimmten Staat bei Finanzinstituten in einem anderen Staat halten. Bis heute haben sich fast 100 Staaten zur Umsetzung des neuen Standards bekannt. Auch der Bundesrat hat sich unter Vorbehalt der anwendbaren Genehmigungsverfahren zur Umsetzung des AIA-Standards verpflichtet und am 8. Oktober 2014 die entsprechenden Verhandlungsmandate genehmigt.

Am 18. Dezember 2015 verabschiedete die Bundesversammlung die Vorlagen zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), zur Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz). Der Regierungsrat hatte am 8. April 2015 beiden Vorlagen zugestimmt (RRB Nrn. 352/2015 und 353/2015).

Diese Vorlagen schaffen die Rechtsgrundlagen für den automatischen Informationsaustausch (AIA), ohne indessen die Partnerstaaten zu bestimmen, mit denen der AIA eingeführt werden soll. Damit der AIA mit einem Partnerstaat in Kraft treten kann, muss er bilateral aktiviert werden. Dazu müssen die einzelnen Staaten, mit denen die Schweiz den AIA umsetzen will, in eine Liste aufgenommen werden, die beim Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA hinterlegt wird.

Die Schweiz hat bisher die Einführung des AIA mit mehreren Staaten und der EU beschlossen und der Regierungsrat hat diesen Vorlagen vorgängig zugestimmt (RRB Nrn. 714/2015, 796/2015, 180/2016, 238/2016, 349/2016).

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage bilden 21 Bundesbeschlüsse, mit denen der Bundesrat ermächtigt werden soll, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA mitzuteilen, dass Andorra, Argentinien, Barbados, Bermuda, Brasilien, Chile, die Färöer

Inseln, Grönland, Israel, Indien, die Cayman Inseln, Monaco, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, die Seychellen, San Marino, die Turks und Caicos Inseln, Uruguay, die Britischen Jungferninseln und Südafrika in die erwähnte Liste aufzunehmen sind. Die Einführung des AIA mit diesen Staaten ist für 2018 mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2019 vorgesehen.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Dokument an vernehmlassungen@sif.admin.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2016, mit dem Sie uns die Entwürfe der 21 Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 zur Stellungnahme unterbreitet haben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika sind Mitgliedstaaten der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Chile, Israel und Neuseeland sind Mitgliedstaaten der OECD. Diese Staaten sind wichtige politische und wirtschaftliche Partner der Schweiz und entsprechen dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Sie erfüllen gemäss dem erläuternden Bericht die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit und bieten ihren Steuerpflichtigen hinlängliche Regularisierungsmöglichkeiten. Die ausgehandelten und teilweise bereits unterzeichneten gemeinsamen Erklärungen mit diesen Staaten enthalten sodann die Absichtserklärung, im Hinblick auf den Marktzugang im Finanzsektor vertieft zusammenzuarbeiten bzw. die bestehende Zusammenarbeit im Finanzbereich zu intensivieren. In der gemeinsamen Erklärung mit Neuseeland ist keine entsprechende Absichtserklärung enthalten, da der neuseeländische Markt für grenzüberschreitende Tätigkeiten im Finanzbereich von geringer Bedeutung ist. Zusammenfassend erfüllen diese Staaten somit die Kriterien, die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten festgelegt hat.

Andorra, Monaco, San Marino, die Färöer Inseln und Grönland sind nicht Teil der EU. Der Bundesrat will den AIA mit diesen Staaten bzw. Territorien einführen und damit das Netz von AIA-Partnerstaaten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ausdehnen. Dadurch wird

die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes im gesamteuropäischen Verhältnis gestärkt. Andorra, Monaco, San Marino, die Färöer Inseln und Grönland erfüllen gemäss dem erläuternden Bericht die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit. Da der örtliche Markt dieser Staaten und Territorien für grenzüberschreitende Tätigkeiten im Finanzbereich von untergeordneter Bedeutung ist, enthält die gemeinsame Erklärung keine Absichtserklärung zum Marktzugang im Finanzsektor. Monaco und San Marino verfügen über eine Regularisierungsmöglichkeit für ihre Steuerpflichtigen und erfüllen damit die vom Bundesrat definierten Kriterien an die Einführung des AIA. Die Färöer Inseln, Grönland und Andorra sehen derzeit keine Regularisierungsmöglichkeit vor, wobei Andorra dabei ist, eine solche auszuarbeiten. Solange keine Regularisierungsmöglichkeit besteht, ist mit der gegenseitig wirksamen Einführung des AIA mit diesen Staaten zuzuwarten.

Barbados, Bermuda, die Britischen Jungferninseln, die Cayman Inseln, Mauritius, die Seychellen, die Turks und Caicos Inseln und Uruguay sind bedeutende Finanzplätze. Durch die Einführung des AIA mit diesen Staaten und Territorien soll die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gestärkt werden. Da der Finanzsektor keine Anliegen zum Marktzugang geäussert hat, wurden keine Absichtserklärungen zum Marktzugang in die gemeinsamen Erklärungen aufgenommen. Mauritius und Uruguay erfüllen die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit in Steuersachen sowie die Regularisierungsmöglichkeit. Bermuda, die Cayman Inseln, die Turks und Caicos und die Britischen Jungferninseln erheben keine Einkommens-, Gewinn-, Vermögens- und Kapitalsteuern. Aufgrund dessen verzichten sie auf die Reziprozität des AIA. Die Schweiz erhält somit Informationen über Finanzkonten, muss ihrerseits aber keine liefern. Aufgrund dessen erfüllen diese Staaten und Territorien die vom Bundesrat definierten Kriterien an die Einführung des AIA. In Barbados sind die Vertraulichkeit und die Datensicherheit noch nicht gewährleistet. Die Seychellen erfüllen die Anforderungen an die Vertraulichkeit, haben derzeit aber noch keinen angemessenen Datenschutz, da das Parlament den Gesetzesentwurf noch nicht verabschiedet hat. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist mit der Einführung eines gegenseitig wirksamen AIA mit Barbados und den Seychellen zuzuwarten.

Zusammenfassend stimmen wir den Entwürfen der Bundesbeschlüsse über die Einführung des AIA mit Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko, Südafrika, Chile, Israel, Neuseeland, Monaco, San Marino, Mauritius, Uruguay, Bermuda, den Cayman Inseln, den Turks und Caicos und den Britischen Jungferninseln zu. Die Färöer Inseln, Grönland und Andorra,

Barbados und die Seychellen erfüllen noch nicht sämtliche Kriterien, die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten festgelegt hat. Mit diesen Staaten und Territorien ist deshalb mit der Einführung eines gegenseitig wirksamen AIA noch zuzuwarten.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**